

STIMME UND GEGENSTIMME

KLARHEIT DURCH INTELLIGENTE ANALYTIKER
WENIG GEHÖRTES - VOM VOLK FÜRS VOLK!
FREI UND UNENTGELTLICH
INSPIRIEREND
S&G



NICHT GLÄSERNE BÜRGER - GLÄSERNE MEDIEN,
POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR!
WELTGESCHEHEN UNTER
DER VOLKSLUPE
S&G



HAND-EXPRESS



DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND GEGENSTIMME

~ AUSGABE 55/13 ~

INTRO

Nun ist es – zumindest für Österreich – offiziell: Die Vertrauenswürdigkeit und Kompetenz eines Arztes darf nicht allein aufgrund seiner Einstellung gegenüber dem Impfen angezweifelt werden. Dies besiegelte nun ein Höchstgericht mit dem Freispruch eines Arztes, der zuvor wegen seiner impfkritischen Einstellung zu Unrecht mit einem Berufsverbot belegt worden war. Die Richter wurden sich wohl bewusst, dass eine anderslautende Entscheidung eine Lawine des Völkerrechtsbruches losgetreten hätte: Konsequenterweise dürfte ja sonst ein Arzt nur noch entsprechend der gerade geltenden Mehrheitsmeinung behandeln und beraten und – wenn überhaupt – nur noch an zweiter Stelle nach seinem ärztlichen Gewissen. Ein Fortschritt in der Medizin und Gesundheitspflege wäre fortan nur noch sehr eingeschränkt möglich, da eine geltende Mehrheitsmeinung ja im Grunde Absolutheitscharakter hätte und nicht mehr hinterfragt werden dürfte.

Ein Bravo darum für die Schaffung dieses Präzedenzfalles!*

Ivo Sasek

Präzedenzfall* (in der CH „Präjudizfall“ genannt):

Eine hochrichterliche Entscheidung, die für künftig gleiche/ähnliche Fälle als verbindlicher, neuer Maßstab gilt.

Sieger-Ecke:

Bravo Verwaltungsgerichtshof!

se./sj. Eine wirklich gute Nachricht dürfte der nachfolgende Bericht für alle impfkritischen Ärzte und für Impfkritiker überhaupt sein. Denn durch die Aufhebung eines ärztlichen Berufsverbotes hat ein Höchstgericht nun einen Präzedenzfall* für alle impfkritischen Ärzte geschaffen, die bislang noch um ihr Berufsrecht bangen mussten.

Vor vier Jahren wurde der Arzt und Impfgegner Dr. Johann Loibner wegen seiner kritischen Vorträge und Publikationen kurzerhand aus der Ärzteliste gestrichen. Im Bescheid der Österreichischen Ärztekammer wurde ihm vorgeworfen, dass er die „nicht gebildete Patientenschaft“ beeinflusse. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hatte diesen Bescheid „im Interesse der Volksgesundheit“ sogar noch bestätigt.

Dr. Johann Loibner hat daraufhin beim Höchstgericht gegen diesen Bescheid Beschwerde eingelegt und nun vom Österreichischen Verwaltungsgerichtshof Recht bekommen: Das Berufsverbot gegen den weststeirischen

Arzt und Impfgegner wurde wieder aufgehoben. Und so begründete das Höchstgericht den Freispruch: Es bemängelte, „dass die Behörde nicht einmal ansatzweise auf das Vorbringen des Arztes eingegangen war, dass auch noch nie ein Mensch aufgrund seiner Tätigkeit zu Schaden gekommen wäre.“

Der Verwaltungsgerichtshof führte weiter aus, „dass es nach den Feststellungen der belangten Behörde auch nicht ersichtlich ist, dass der Beschwerdeführer allfällige andere Berufspflichten, zu deren Einhaltung er sich anlässlich der Promotion zum „Doctor medicinae universae“ verpflichtet hat oder zu deren Einhaltung er nach dem Ärztesgesetz verpflichtet ist, verletzt habe“.

Der nun rehabilitierte Arzt und Impfgegner Dr. Johann Loibner bezeichnet diese Entscheidung als einen Sieg der Vernunft und der Menschenrechte.

Bravo, Dr. Loibner!

* s. Kästchen unter Intro

Quellen:

www.aegis.at

<http://steiermark.orf.at/news/stories/2600174/>

Unglaubliche Ja-Kampagne

jb. Am 8. August 2013 hat ein Komitee seine Ja-Kampagne zum neuen Schweizer Epidemienengesetz (kurz EpG) lanciert, über das die Schweiz am 22. September abstimmen wird. Ein

Gesetz, dessen Absatz 2d in Artikel 6* den größten Streitpunkt darstellt, weil er deutlich die Grundlage zum Impfwang legt. Dies hören die Befürworter natürlich gar nicht gerne. Man

spricht viel lieber von einem Impfblogatorium, wie Babette Sigg Frank, Mitglied des Ja-Komitees: „Die Kantone haben nach wie vor die Gelegenheit, ein Impfblogatorium auszusprechen, aber (...) wenn sich jemand wirklich nicht impfen lassen will, dann muss er das auch nicht.“ Ein Obligatorium also, das gar nicht so obligatorisch ist? Oder geht es vielleicht eher darum, Impfgegner gesellschaftlich oder beruflich auszugrenzen und so zu diskriminieren, was z.B. in der Pflege- und Gesundheitsbranche der Fall sein würde? Die Erklärungen der Befürworter klingen in etwa so unglaubwürdig wie die Aussage Jürg Schlup's, Präsident der Schweizer Ärzterverbindung FMH und Komiteemitglied: „Für die Pharmabranche sind Impfungen ein wenig interessantes Geschäftsfeld.“ (Unspruch des Jahres! d. Red.) Hier sei eine kleine Erinnerung angebracht: Allein für die sogenannte Schweinegrippe bezahlte der Bund 84 Millionen CHF (!) an diverse Pharmagiganten – für Impfstoffe!

* „Der Bundesrat kann (...) folgende Maßnahmen als obligatorisch anordnen: Impfungen bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen, bei besonders exponierten Personen und bei Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben.“

„Denken heißt vergleichen.“

Walther Rathenau

Quellen:

www.srf.ch/player/tv/tagesschau/video/%E2%80%9Ees-braucht-ein-modernerer-epidemiegesetz%E2%80%9C?id=5609b8a1-5488-4389-8173-32cdc048419a

de.wikipedia.org/wiki/Pandemie_H1N1_2009/10

H1N1_2009/10

Virenwarnung! Gegenstimmen-Internetseiten werden scheinbar immer wieder von Hackern mit Viren verseucht. Hier schützt der S&G-Handexpress – Infos kurz, bündig und ohne Internetzugang – Tipp für alle, die dennoch auf die Links zugreifen: Nie von einem PC mit wichtigen Daten ins Internet gehen!

Sie haben eine wichtige Info? Verfassen Sie einen kurzen Hand-Express-Artikel. – Nennen Sie darin Ross und Reiter!

Quellen möglichst internetfrei! – Und senden Sie Ihren Kurzartikel an SuG@infopool.info

Weitere Lügen im CH-Abstimmungsbüchlein

juh. Es kommen immer mehr Ungereimtheiten – ja sogar dreiste Lügen im Abstimmungskampf ans Licht. Diese Tage erhielten alle stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer das Abstimmungsbüchlein. Neben der ersten bekanntgewordenen Falschinformation, dass der Verband von Drogistinnen und Drogisten das revidierte Epidemien-gesetz unterstützt, treten nun weitere Irreführungen ans Licht. Auf Seite 18 wirbt der zuständige Bundesrat Alain Berset mit folgenden Worten für das Gesetz: „Ansteckungen in Spitälern führen in der Schweiz jedes Jahr schätzungsweise zu 2.000 Todesfällen und Kosten von 240 Millionen Franken.“ Diese Zahlen werden mit einer Studie von Dr. med. Hugo

Sax aus dem Jahr 2006 belegt. Wer diese zitierten Seiten des Originalartikels durcharbeitet, wird aber nirgends die besagten 2.000 Todesfälle finden. Sax selber plädiert in seinem Artikel zudem nicht für Impfungen, sondern für eine konsequente Händedesinfektion in Krankenhäusern. Die Zahl der Todesfälle wird nirgends genannt. Auch das Komitee „Ja zum neuen Epidemien-gesetz“ erwähnt in seiner jüngsten Pressemitteilung, dass die Zahl von beinahe 2.000 Todesfällen um 30 % gesenkt werden könnte. Was das Epidemien-gesetz damit zu tun haben soll, wird allerdings nicht gesagt. Das Komitee beruft sich bei den 2.000 Todesfällen auf die Schätzungen der Expertengruppe „Swissnoso“, einem Verein

von Ärzten, der sich mit der Reduktion der Anzahl Spitalinfektionen befasst. Auf der Homepage von „Swissnoso“ ist diese ominöse Zahl von 2.000 Toten aber ebenfalls nicht zu finden. Das Komitee „Ja zum neuen Epidemien-gesetz“ krebst auf Nachfragen hin wieder zurück und nennt als einzige Quelle für die Zahl das Abstimmungsbüchlein.

Woher also kommt diese Zahl der jährlich 2.000 Todesfälle durch Spitalinfektionen, mit der Bundesrat Berset für das revidierte EpG wirbt? Es lässt sich keine andere Quelle als die des Verfassers des Abstimmungsbüchleins finden. Alles deutet darauf hin, dass die Gesundheitsbeamten eine dreiste Desinformationskampagne füh-

ren, um ein Gesetz durchzudrücken, das niemals im Sinne der Bürger sein kann. Der Zürcher Rechtsanwalt Dr. Markus Erb arbeitet darum derzeit an einer weiteren Abstimmungsbeschwerde, die diese Tage eingereicht werden soll. Dies sind nicht einfach zufällig unterlaufene Fehler. **Wir empfehlen daher einmal mehr ein klares Nein zum revidierten Epidemien-gesetz.**

„Aus Lügen, die wir glauben, werden Wahrheiten, mit denen wir leben.“
Oliver Hassencamp

Quellen:
Die Weltwoche,
Ausgabe 21. August 2013
www.nein-zum-impfzwang.ch/wp-content/uploads/2013/01/1-Weltwoche-Bersets-Propagandatote.pdf

Kein Eis ohne Impfpass

sm. „Schule, Hausaufgaben, Stress mit den Eltern, die erste Liebe und daneben noch Hobbys – es ist manchmal gar nicht so einfach, alles auf die Reihe zu kriegen. Was du dabei nun gar nicht gebrauchen kannst sind Infektionskrankheiten. Denn die sind nicht nur nervig, sondern auch gefährlich.“ Diesen Text lesen Jugendliche in einer Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Doch gegen diese nervigen Krankheiten könnten die Heranwachsenden mit Hilfe von Impfungen ganz leicht etwas tun, so die Autoren der Broschüre. „Du kannst sie ohne großen Aufwand mit einem klitzekleinen Piks abhaken. Damit schützt du nicht nur dich selbst, sondern auch deine Familie, Freunde und Bekannte,“ so lautet die gute Nachricht. Außerdem gehörten Impfungen heutzutage „zu den sichersten Arzneimitteln überhaupt“. Sie seien

„gut verträglich und nebenwirkungsarm“. Ganz nach diesem Motto besuchen die kinder- und jugendärztlichen Dienste die siebten Klassen der weiterführenden Schulen zu einer „Impfberatung“. Wenn an diesem Tag alle Schüler einer Klasse ihre Impfausweise vorlegen erhalte die Klasse eine Urkunde, so erklärte kürzlich eine Lehrerin ihren Anvertrauten. Außerdem, so die engagierte Pädagogin, spendiere sie selbst dann jedem Kind ein Eis. Als die Lehrerin den Raum verlässt, rufen schon die ersten Kinder durch die Klasse: „Wenn das einer vergisst! Wer morgen seinen Impfpass nicht dabei hat, muss allen ein Eis ausgeben!“ Dass bei der dann folgenden Impfberatung keine ausgewogenen Pro- und Kontraargumente vorgestellt, sondern die Jugendlichen im Sinne der oben angeführten Broschüre einseitig „beraten“ werden, liegt auf der

Hand. Einmal mehr gibt es Drohgebärden und lockende Eisversprechen statt lebenswichtiger Aufklärung. Wer bringt den Kindern heute noch das selbstständige, freie Denken bei?

Quellen:
Zeugenbericht eines Vaters,
Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
„Infos zum Impfen.“
Kleiner Piks mit großer Wirkung
www.bzga.de/infomaterialien/impfungen-und-persoeneicher-infektionsschutz/impfen/kleiner-piks-mit-grosser-wirkung/

„Die Menschen sind so einfältig und hängen so sehr vom Eindruck des Augenblicks ab, dass einer, der sie täuschen will, stets jemand findet, der sich täuschen lässt.“

Niccolò Machiavelli
(1469-1527)

Schlusspunkt •

Die Bedeutung des neuen Präzedenz-falles im Erstartikel kann daher gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland werden ja impfkritische Mediziner von ihren Kollegen, Behörden und Lobbyisten direkt oder subtil unter Druck gesetzt. Solchen Ärzten dürfte das Urteil deutlich den Rücken stärken. Ein ausdrücklicher Dank von allem gleichgesinnten Gesundheitspersonal geht an Dr. Johann Loibner, der praktisch im Alleingang und unter großen persönlichen Opfern durch seine konsequente Haltung diese Grundsatzentscheidung zum Wohle aller erkämpft hat!
BRAVO!

Der Handexpress-Druck erfolgt nicht zentral. Bitte selber mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

Impressum: 30.8.13
S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitsliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen keinerlei kommerzielle Absichten.

Verantwortlich für den Inhalt:
Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte widerspiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion.
Redaktion:
Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen

S&G ist auch erhältlich in: ENG, FRA, ITA, SPA, RUS, HOL, HUN, RUM, ISL, ARAB, UKR
Abonnentenservice: www.anti-zensur.info
Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen
Österreich: AZZ, Postfach 61, A-9300 St. Veit a. d. Glan
Schweiz: AZZ, Postfach 229, CH-9445 Rebstein